



ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„BADFELD, 2. ERWEITERUNG“
IN WILDENSTEIN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgleichsmaßnahmen gemäß der FFH-Richtlinie	3
1.1 eM1: Fettwiese in Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510)	3

EXTERNE KOMPENSATION

1. Ausgleichsmaßnahmen gemäß der FFH-Richtlinie

1.1 eM1: Fettwiese in Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510)

Gemarkung:	521 Matzenbach
Flur:	000 Matzenbach
Flurstücksnummer:	926
Flurstücksfläche(n):	11.272 m ²
Maßnahmenfläche:	8.000 m ²
Ort:	Westlich der Ortschaft Matzenbach direkt angrenzend an das Gewässer Mühlbuckbächle.
Schutzstatus:	Innerhalb des Flurstücks befindet sich das Biotop „Hochstaudenflur westlich Matzenbach“ (Biotopnr. 169271270061). Dieses liegt außerhalb der Maßnahmenfläche.
Bestand:	Die Wiese ist nach Nordosten exponiert und neigt sich leicht (13°) Richtung des Gewässers „Mühlbuckbächle“. Insgesamt ist die Wiese sehr heterogen ausgeprägt. Nährstoffreiche und artenärmere Bereiche mit regelmäßigem Auftreten von <i>Taraxacum s.R.</i> und <i>Heracleum s.</i> wechseln mit kleinflächigen mageren und artenreicheren Bereichen mit <i>Luzula c. ab.</i> Die Wiese weist insgesamt wenige Magerkeitszeiger (<i>Centaurea j.</i> , <i>Sanguisorba o.</i>) auf. Die Wüchsigkeit variiert dementsprechend. Auch das Kräuter-Gräserverhältnis variiert zwischen ausgeglichenen und gräserdominierten Bereichen mit <i>Trifolium p.</i> . Im Westen der Fläche kommt eine feuchte bis periodisch vernässete Senke mit Sauergrasbestand vor. In Richtung Bachlauf treten vereinzelt <i>Myosotis p.</i> und stellenweise <i>Geum r.</i> auf. Mit Ausnahme der gesetzlich geschützten Biotopfläche (Hochstaudenflur) wird das Flurstück als Intensivwiese genutzt. Diese wird mehrmals im Jahr gemäht und regelmäßig gedüngt. Das Mahdgut wird abgeräumt.
Maßnahmenbeschreibung:	Innerhalb des oben genannten Flurstücks ist auf der gekennzeichneten Maßnahmenfläche Magerwiese herzustellen. Dies kann entweder durch Extensivierung (siehe unten) oder durch Einsaat geschehen. Bei einer Einsaat ist eine entsprechende autochthone (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B.

„01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert.

Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf der im Plan (s.u.) dargestellten Fläche mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mahdgähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.

Eine Düngung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:

- Festmist
 - bis zu 100 dt/ha
 - Herbstausbringung **oder**
- Gülle
 - bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
 - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
 - bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha
 - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial.

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu Magerwiese (LRT 6510) entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreichere Bestände entwickeln. Insgesamt weist der aktuelle Bestand Entwicklungspotential zum FFH-

LRT 6510 auf. Aufgrund der schon bestehenden mageren, artenreicheren Teilbereiche innerhalb der Maßnahmenfläche wird von der Gesamtmaßnahmenfläche 5.600 m² (70% von 8.000 m²) als Ausgleichsfläche angerechnet. Die Maßnahme stellt damit den nach FFH-Richtlinie nötigen Ausgleich für den durch den BP „Badfeld, 2. Erweiterung“ eintretenden Verlust von 4.280 m² Magerer Flachlandmähwiese dar. Der Überschuss von 1.320 m² Magerwiese bzw. 10.560 Ökopunkten [1.320 m² x 8 Ökopunkte/m² (Magerwiese mittlerer Standorte 21 Punkte/m² – Fettwiese mittlerer Standorte 13 Punkte/m² = Aufwertung 8 Punkte/m²) kann anderen zukünftigen Eingriffen als Ausgleich zugeordnet werden.